DS-Nr.: 48/2007

Anfrage zum Kreistag am 02.05.2007

Betr.: Innerörtliche Verbindung Berkholz-Meyenburg

Die innerörtliche Verbindungsstrasse zwischen den Ortsteilen Berkholz und Meyenburg ist seit vielen Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Weil praktisch nur ein innerer Bereich der Strasse nutzbar ist, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für die Benutzer im Gegenverkehr oder beim Überholen.
Die Strasse ist eine Landesstrasse und nach Aussagen der Verwaltung im Strassenbauprogramm des Landes Brandenburg auf einer nachgeordneten Position, so dass auch in den kommenden 10 Jahren nicht mit einer Besserung der Verhältnisse gerechnet werden kann.

Fragen:

Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung , entscheidend Einfluss zu nehmen, um diesen unhaltbaren Zustand in absehbarer Zeit zu beseitigen? Wäre die Kreisverwaltung bereit, beim Land die Rückstufung für diese Strasse zu einer Kreisstrasse zu beantragen? Gibt es die Möglichkeit, durch eine finanzielle Beteiligung des Landkreises (aus nicht verausgabten Investitionsmitteln) die Sanierung der Strasse zu beschleunigen oder gar ausschliesslich zu finanzieren? Welche anderen Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung?

Gerlach

Dr. Gerlach
19.04.2007

Landkreis Uckermark
Eingegangen am
19. April 2007
17

Landkreis Uckermark
- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Kreistagsabgeordnete
über KT-Büro

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt/Referat:

Bearbeiter(in): Herr Klaus
Zimmer-/Haus-Nr.: 229 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1100
Telefax: 03984 70-4299
E-Mail: dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			24.04.2007

DS-Nr. 48/2007 „Innerörtliche Verbindung Berkholz-Meyenburg“

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

auf Ihre Fragen in o. g. Anfrage kann ich Ihnen folgende Antworten geben:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung entscheidend Einfluss zu nehmen, um diesen unhaltbaren Zustand in absehbarer Zeit zu beseitigen?

   Entscheidend darauf Einfluss zu nehmen, ist einzig und allein Aufgabe des Landesbetriebes für Straßenwesen bzw. des zuständigen Fachministeriums in Potsdam. Sicher kann der Landrat Kontakt mit dem zuständigen Fachminister aufnehmen, um eine Reparatur dieses Streckenabschnittes zu beschleunigen. Es gibt jedoch weit schlechtere Landesstraßen im Landkreis Uckermark, welche dann ebenfalls eine Unterstützung durch den Landkreis erfahren sollten. Hier nur einige Beispiele:

   - Jamikow-Woltersdorf
   - Kerkow-Wolletz
   - Schönermark-Falkenhagen
   - Boitzenburg-Klaushagen.

2. Wäre die Kreisverwaltung bereit, beim Land die Rückstufung für diese Straße zu einer Kreisstraße zu beantragen?

   Aus Sicht der Verwaltung sollte keine Rückstufung beantragt werden.

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsse
lung.
Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Begründung: Eine Umstufung sollte immer für ganze Streckenabschnitte beantragt werden. In diesem konkreten Fall müsste dann die Landesstraße L 284 von der B 166 bis zum Anschlusspunkt B 2 abgestuft werden. Bei dem defizitären Haushalt des Landkreises Uckermark sollten keine zusätzlichen finanziellen Belastungen herbeigeführt werden.

3. Gibt es die Möglichkeit, durch eine finanzielle Beteiligung des Landkreises (aus nicht verausgabten Investitionsmitteln) die Sanierung der Straße zu beschleunigen oder gar ausschließlich zu finanzieren?

   Eine finanzielle Beteiligung sowie eine ausschließliche Finanzierung dieses Streckenabschnittes kann per Kreistagsbeschluss herbeigeführt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch davon abzuraten, da die finanziellen Mittel dringend für die Investitionen des Landkreises benötigt werden. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass eine finanzielle Beteiligung bzw. ausschließliche Finanzierung eine zusätzliche freiwillige Aufgabe sein würde. Bevor kreisliche Gelder in Landeseigentum fließen, sollten diese finanziellen Mittel vorrangig auch in kreisliche Liegenschaften investiert werden.

4. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung?

   Ohne zusätzliche Bereitstellung finanzieller Mittel ist das von Ihnen aufgezeigte Problem nicht zu lösen. Da es um eine Landesstraße geht, bleibt nur der Weg über das zuständige Fachministerium in Potsdam. Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Kommunen im Landkreis sei jedoch noch einmal darauf hingewiesen, dass viele andere Landesstraßen im Kreisgebiet schlechter sind als die Ortsverbindung Berkholz-Meyenburg.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Schmitz